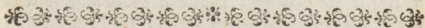






II. Abschnitt.

Von den
WELTLICHEN
RITTER-ORDEN.



A. Päpstliche Ritter-Orden.

III.

Von dem Orden
vom
GOLDNEN SPORN.

gest. A. C. 1559.

Bey Beschreibung dieses Ordens müssen wir anmerken, daß die Ritter desselben von denjenigen Rittern zu unterscheiden sind, welche von Kaysern und Königen an ihren Krönungs- und Vermählungs-Tagen zu Rittern geschlagen, und zugleich mit dem goldenen

denen Sporn beehret vverden, vvovon sie *Equites aurati* heissen.

Einige Geschichtschreiber meinen, das Pabst *Pius IV.* diesen Orden zu Rom im Jahr 1559. eingesetzt habe. Allein, es scheint nicht, sagt *P. Heliot*, das dieser Pabst dem Orden, vvclchen er errichtet, den Namen vom *goldenen Sporn*, sondern vielmehr seinen eignen Namen gegeben habe, und man finde eine Bulle von Pabst *Pio V.* im Jahr 1569. gestellet, vvorinne die Ritter dieses Ordens *Chevaliers des Pies* oder der *Piorum* genennet vvorden.

Dieses ist vvahr, vvie *Pierre de Belloi* in seinem Tractat *de l'origine de Chevalerie &c.* sagt: das die Ritter der *Piorum*, auf eben die Art, vvie die vom goldnen Sporn creirt vvorden.

Favin sagt: das diese Ritter auch darum vom goldnen Sporn genennet vvorden, vvail sie die Erlaubnis hatten, denselben zu tragen; und in den Receptions-Briefen, vvclche den Rittern vom Sporn ertheilet vvorden, vvurden selbige *Sacri Palatii Lateranensis Comites*, *Milites* & *Equites aurati* genennet. Aber dieses goldene 8spitzige roth emallirte Creutz, an vvclchem unten ein goldener Sporn hängt, und vvclches das Ordens-Zeichen

chen der Ritter vom Sporn ist, ist nicht das Ordens - Zeichen, vvelches Pabst *Pius IV.* denen von ihm creirten Rittern gab: indem selbiges aus einer goldnen Medaille bestund, auf vvelcher auf einer Seite das Bildnis des H. *Ambrosii*, und auf der andern Seite das Wapen des jedesmalig regierenden Pabsts zu sehen vvar: vvelches aus dem von dem Abbt *Giusliniani* angeführten Zeugnis erhellet, vvelches er aus der von bemeldtem Pabst, über die Errichtung des Ordens der *Piorum*, ertheilten *Bulla* mit diesen Worten anführet: *Insigniaque dictorum Militum Piorum esse volumus imaginem B. Ambrosii Ep. ab una parte alius pendentis aurei, & ab altera parte insignia nostra, vel p. t. existentis Pontificis &c.*

Mithin ist es vvahrscheinlich, das Pabst *Pius IV.* diesen Orden vom güldenem Sporn nicht errichtet, und das diejenigen Orden, vvelchen er seinen Namen gegeben, eben dasjenige Fatum gehabt, vvelches die Orden von S. Petro, Paulo und U. L. Frauen von Loretto betroffen, vvelche sämtlich unterdrückt sind, und deren Ritters Officianten der Päbstlichen Canzeley sind: Wie dann unter diesen Officianten aufs yvenigste über 500. solche *Cavalieri* des Ordens der *Piorum* sich befinden, deren Bedienungen jede auf 1000.

Thaler

24 *Von denen geistlichen Ritter-Orden.*

Thaler sich erstrecket. Unser Autor sagt ferner: daß der Pabst ihnen große Privilegia verstattet habe. Er gab ihnen nicht nur den Titul, als *Comites Sacri Palatii*, vermöge dessen sie *Doctores* und *Notarios* creiren, auch Huren-Kinder legitimiren konten, sondern sie genossen auch viele Beneficien, vvenn sie auch schon verheirathet waren: Sie vwaren von aller andern Jurisdiction ausgenommen, und stunden immediatè unter dem Päbstlichen Stuhl. Man mag nun aber diese Privilegien den Ritttern der Gesellschaft der *Piorum*, oder den Ritttern vom goldnen Sporn zueignen, so genießen erstere, vveilen sie gänzlich erloschen und unterdrückt sind, nichts mehr davon, und alles dasjenige, vvas die *Cavalieri* vom Sporn noch davon erhalten, sind die Titel, daß sie *Sacri Palatii Comites & Equites aurati* genennt vwerden, vvelche ihnen in ihren Receptions-Briefen ertheilet vwerden.



fer-
den
ge
uch
n sie
uch
al-
und
uchen
egien
oder
t, so
erlo-
da-
alieri
e Ti-
gates
in ih-

